

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim**

1652 - 1689

IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche, V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht, VI. Die Zerstörung und Zerstreuung

**Nüßle, Eduard**

**Heidelberg, 1902**

[Bemerkungen]

[urn:nbn:de:bsz:31-314746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314746)

### Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Für diesen Abschnitt wurden neben den Akten des General-Landes-Archivs, die für die Anfänge der lutherischen Gemeinde und für die Erbauung der Eintrachtskirche reichere Ausbeute boten, eine Anzahl von gedruckten Quellen benützt: List, Geschichte der Evang.-Luth. Gemeinde in Mannheim 1767; (Wundt), Versuch einer Geschichte Karl Ludwigs, 1786; (Kazner), Luise, Kaugräfin zu Pfalz 1798; Geffken, Johann Winkler; Steiner, Joh. Heinr. Gottinger 1886; Basser- mann, Geschichte der ev. Gottesdienstordnung in bad. Landen; 1891. Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert (siehe Bemerkungen zur Einleitung.)

1. Gothein, S. 140 u. 201.
2. Wundt, S. 139.
3. Wipprecht, Verzeichnis der Bilder und Pläne in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins.
4. Diese Bestimmung wird durch den Stiftungsbrief (Gen. L. Archiv, Mannh. Fassz. 1315) in aller Form festgestellt.
5. Strube, Kirchengesch. der rheinischen Pfalz, S. 589.
6. Auch der Stadtrat neigte sich der Ansicht zu, daß der westphälische Friede den Lutheranern in der Pfalz freie Religionsübung zusichere. Als am 13. März 1662 (Ratsprotokoll von diesem Tag) die drei reformierten Gemeinden sich darüber beklagten, daß der lutherische Pfarrer von Rheingönheim schon einige Male Abendmahl in einem Privathaus gehalten habe, riet der Rat zur Vorsicht in dieser Sache. Sie wollten auch nicht das lutherische Abendmahl in der Stadt; aber die Privilegien jagten darüber nichts, und der westphälische Friede sei zu Gunsten der Lutheraner. Trotz dieser Erklärungen hat sich der Rat aber später sehr entschieden gegen die Zulassung des lutherischen Gottesdienstes in der Stadt ausgesprochen.
7. Gen. L. Archiv, Mannheim, Convol. 266, Luth. Religions-Exercitium. Auch die nachfolgende Darstellung der Verhandlungen über die luth. Religionsübung ist aus dieser Quelle geschöpft.
8. Bis hierher nach Gen. L. Archiv, Convol. 266. Das folgende, den lutherischen Kirchbau Betreffende findet sich in Convol. 157. Das Persönliche über die lutherischen Geistlichen ist gleichfalls aus diesen beiden Convol. geschöpft, soweit es nicht von List entnommen ist.
9. Gen. L. Archiv. Convol. 266 b, 1674, 6. u. 22. Mai.
10. Der Plan findet sich in dem gedachten Convol. 157 des Gen. L. Archivs.
11. Gothein, S. 205.
12. Kazner, S. 67. — Die Besorgnis, daß die Ruhe der Entschlafenen in einem der beiden fürstlichen Grabgewölbe in Heidelberg gestört werden möge, vielleicht noch mehr durch die stolze Schwiegertochter als durch seinen Sohn, andererseits die Hoffnung, daß sie in der Gruft der Eintrachtskirche eine gesicherte Ruhestätte finden werde, hat wohl Karl Ludwig in letzter Stunde noch veranlaßt, die Leiche von Heidelberg wieder hinunter bringen zu lassen nach Mannheim, wo sie gestorben war.
13. Steiner, S. 11, ff. August Bauer, der in der protestantischen Kirchenzeitung, 1866, Nr. 50 u. 51 über diese Festgabe der Universität Zürich zum Heidelberger Universitätsjubiläum berichtet, weist mit Recht darauf hin, daß Einsicht und Wille zur Union in der Regel nur bei den reformierten Fürsten jener Zeit zu finden war. Auch der Große Kurfürst, der andere hervorragende Vertreter der Unionsbestrebungen jener Tage, war reformierter Konfession. Vergl. auch Wundt, Beil. XV.
14. Wundt, S. 219—224.

15. Gothein, S. 206.  
 16. Kazner, S. 68, ff. — Mannh. Gesch.-Bl. 1901, S. 42.  
 17. Gen. L. Arch., Fasc. 1315, Einweihung der Konfordindekirche. List, S. 16—22.  
 18. Kazner, S. 68—71.  
 19. Wundt, S. 227—234.  
 20. Wundt, Beil. XX.  
 21. Kirchenrat Bassermann, S. 113—122, bietet in seiner Geschichte der evang. Gottesdienstordnung in bad. Landen, Stuttgart 1891, interessante Mitteilungen über die Verhandlungen mit anderen protestantischen Regierungen, die lebhaft an die der früheren Jahre (1657) erinnern. Der Erfolg war derselbe: ein rein negativer.

22. Gefflen, Joh. Winkler, S. 321—334.  
 23. Gen. L. Arch. Conv. 157.  
 24. 157 u. Conv. 266 b  
 25. Gothein, S. 209, ff.  
 26. Gothein, S. 209.  
 27. Gefflen, S. 4—6.

Im Jahre 1684 erhielt er einen Ruf nach Hamburg, dem er folgte, obgleich ihm der Abschied von Wertheim nach 5<sup>1/2</sup> jährigem Aufenthalt daselbst schwer fiel. In Hamburg ist er nach mancherlei schweren Kämpfen gestorben. (1705 5. April.)

28. Aus der ersten gefunden Gestaltung des Pietismus heraus, welche nächst Spener auch sein Schüler Joh. Winkler vertrat, entwickelte sich eine sektiererische Schwärmerei, deren Vertreter am Anfang des XVIII. Jahrhunderts auch den Behörden in Mannheim das Leben sauer machten. Ein Faszitel des städtischen Archivs (Pietisten) gibt hierüber einige Auskunft.

Im September 1706 wurde eine Untersuchung geführt gegen Hochmann, Erb und Genossen, deren gemeinsames Vergehen darin bestand, daß sie sich zu keiner „der dreien im Reich tolerierten Religionen“ bekennen wollten. Sie behaupteten, früher nur „von Menschen äußerlich“ unterrichtet, jetzt aber „innerlich von Christus selbst gelehrt“ worden zu sein. Ihr Haupt Hochmann, meinte auch, um seinen Familienstand befragt, er habe „kein äußerlich Weib, sondern sei mit Jesus Christus vermählt.“ Früher habe er dem Teufel gedient, jetzt suche er Jesus Christus zu dienen. Mehrere die von außen kamen, und zu ihren Brüdern in der Stadt wollten — ein Hauptfig war neben Mannheim und Heidelberg auch Schriesheim — wurden „in den tiefsten Turm geiebt“. Zulezt aber konnte man die Leute, die sich dem Märtyrertum in der Stadt zubrängten, nicht mehr alle unterbringen. „Weylen man nicht Gefängnis genug gehabt, als hat man sie zur Stadt hinausgewiesen.“

Ein kurfürstlicher Erlaß vom 14. September 1706 befahl den Hochmann und Genossen, die man „bei heimlichen Zusammenkünften ertappt“, Anderen zum Exempel so lange an den Schubkarren bei öffentlichen Schanzarbeiten zu stellen, oder sonst an verschiedenen Orten bei Wasser und Brot zu verwahren, „bis sie sich zu einer der dreien im Reich tolerierten Religionen bequemen.“ Also das gegenteilige Verfahren gegen Sektierer wie bei Karl Ludwig, der sie ruhig in ihren vier Wänden und Höfen gewähren ließ.

29. Gen. L. Arch. Fasz. 1315.  
 30. List, S. 28—35.

31. Aus Bassermann, S. 119 u. 120 ergibt sich, daß zwar von Seiten des lutherischen Pfarrers Appellius mehrfach (1685) gegen den von ihm verlangten Gebrauch der Unionsagende bei seinen Gottesdiensten in der Eintrachtskirche Protest erhoben wurde, zugleich aber auch, daß der wirkliche Gebrauch von seiner Seite, wie von Seiten der Reformierten höchstens ein seltener und teilweiser war. Die Erklärung liegt darin, daß Appellius ebenso gut wie seiner Zeit Winkler einen Revers gegeben hatte, über den Gebrauch der Unionsagende, der ihm erst 1686 „extradiert“ wurde.

Die Agende, welche dem beabsichtigten Druck nie übergeben wurde, scheint verloren gegangen zu sein (Bassermann, S. 117, 120). Nach der Rekonstruktion

ihres Inhaltes, die Bassermann (S. 121) auf Grund der noch vorhandenen Urteile versucht, wäre in derselben alles Differierende weggelassen worden.

32. Georg Weber, der Heidelberger Geschichtsschreiber, spricht in seinen „Heidelberger Erinnerungen“ vom Jahre 1886 (S. 56) von dem Eingehen einer Doppelhehe. Dies ist wohl nicht ganz richtig. Mag auch das Schriftstück (Kazner, Beil. III), welches Hofrat Kazner als eine „förmliche Erklärung seiner Ehecheidung und andern Verbindung ansieht“, vom juristischen Standpunkt beanstandet werden können, mag auch der Kurfürst selber zugegeben haben, daß zur staatsrechtlichen und politischen Vollgiltigkeit der Ehecheidung einige Formalitäten fehlten, so hat er doch die Dinge offenbar so angesehen, daß seine Erklärung eine rechtsgiltige Ehecheidung enthalte. Er begründet diese mit seiner „landesherrlichen Jurisdiktion“, und mit der „böswilligen Verlassung“ seiner bisherigen Gemahlin. Jedenfalls hat er das Leben mit der Kaugräfin stets als eine rechtsgiltige Ehe angesehen.

33. Kazner, S. 64 u. 65.

34. Kazner, Beil. VIII.

35. Kazner, Beil. X.

36. So Kazner, S. 75 u. Anm. 52.

37. Kazner, Anm. 54.

38. So Finsterwald, das Buch vom ganzen pfälzischen Hause, S. 503.

39. Kazner, Anm. 54.

40. Dr. Walter, Mannh. Gesch. Bl. 1902, S. 13—15.

### Bemerkungen zu Abschnitt V.

Hauptquelle ist das Protokollbuch der französischen Gemeinde, und zwar die sehr ausführlichen von Poitevin handelnden Abschnitte, zweifellos von dessen eigener Hand geschrieben. Daneben kommen die städtischen Ratsprotokolle und ein Passzettel des General-Landesarchivs in Karlsruhe in Betracht. In Betreff der Personalien der französischen Geistlichen diene auch mehrfach als Quelle: Tollin (s. Allgemeine Bemerkung zu Abschn. I.), die wallonisch-französische Colonie in Mannheim.

1. R. Pr. 1672, 2. Januar, ff.

2. Der bekannte Samuel Werensfels, Sohn des Antistes Peter W., geb. in Basel 1675, gest. daselbst 1740, die längste Zeit Professor der Theologie und Prediger der französischen Gemeinde in seiner Vaterstadt, ein mild frommer Mann und Vorläufer der historisch-kritischen Theologie, mag ein Brudersohn des 1672 in Mannheim verstorbenen Predigers gewesen sein. Von ihm stammt das bekannte Wort von der Bibel: sie sei das Buch, in welchem jeder seine Lehrmeinungen sucht, und jeder sie auch findet. S. Theol. Universal-Lexikon, Elberf. 1877, S. 1777.

3. R. Pr. 1671, Frühjahr, Bestätigung der Wahl am 3. Mai.

4. Tollin, S. 28, setzt in diese Zeit auch die vorübergehende Wirksamkeit des Pierre Poiret, geb. 15. April 1646 in Metz, der sich als fruchtbarer mystischer Schriftsteller zu seiner Zeit einen gewissen Namen gemacht hat und in Heidelberg als Vikar, zu Otterberg und Frankenthal als aus helfender Pfarrer, in Mannheim als „Gehilfe und Nachfolger Brählets“ gerne gehört wurde. Von 1672 an war er in Annweiler als Pfalzweibbrüder Hofprediger angestellt, schon hier in Verbindung stehend mit der Antoinette Bourignon, deren Schriften nebst Lebensbeschreibung er später in 25 Bänden herausgegeben hat. Im Jahre 1679 durch den Krieg aus Annweiler vertrieben, ging er zu der Bourignon zurück nach Hamburg, dann nach Amsterdam; 1719 starb er „als einsamer Heiliger“ in Rhynsburg bei Leiden.

5. Regelmäßig geführte Totenbücher fehlten ja damals noch allgemein in der Pfalz, und so auch in Mannheim. Die Aufzeichnung der Verstorbenen während der Pest war nur eine vorübergehende Maßregel gewesen. Die allgemeine Einführung auch dieser Bücher durch ein kurfürstliches Decret ist zwar 1683 verlangt

worden. Allein in den meisten Dörfern fehlten sie wohl noch am Anfang des 18. Jahrhunderts; so z. B. beginnt die Aufzeichnung der Verstorbenen in dem Dorf Zloesheim erst 1711 mit einer gewissen Regelmäßigkeit.

6. Fr. Pr. 1672, 3. Juni. Die Verhandlungen bei der Berufung des Werenfels erinnern einigermaßen an die mit Braylei um die Jahreswende von 1666/67. Auffällig ist der häufige und rasche Wechsel der französischen Geistlichen gegenüber der Beharrlichkeit der deutschen Geistlichen, z. B. des Pfarrers Ghim, der seine Stelle von 1666 bis 1689 behauptet und dann noch mit dem größeren Bruchteil der Gemeinde nach Magdeburg gewandert ist. Auch Pfr. Gumbart hat seit 1673 bis zur Zerstörung der Stadt ausgeharrt und hat sich auch dann noch gern in der Nähe derselben aufgehalten.

7. Tollin, S. 29.

8. Fr. Pr. 1876, 15. Sept.

9. Handschriftliche Notiz in einem Heft der Konfordinenkirche.

10. Die Hugenottische Kirchenordnung (La discipline des églises réformées de France) befindet sich in deutscher Uebersetzung ebenfalls in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins, Heft 10, 1892. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung der Handlungsweise Poitevin's sind das 5., 12.—14. Kapitel. Einem kath. Gottesdienst anzuwohnen, wird streng untersagt.

11. Huger. K.-Ordnung, V, §. 14. Bei entstehenden Streitigkeiten sollen die Parteien von den Konsistorien ermahnt werden, sich durch allerlei gütliche Mittel zu vergleichen.

12. R. Pr. 1672, 26. März.

13. R. Pr. 1673, 26. September.

14. General-L.-Archiv, Mannheim Fasc. 176, Jahr 1678.

15.

16. Fr. Pr. 1685, 21. Januar. Eine Parallele zu diesen kleinlichen Streitigkeiten über die Ehrensitze in der Kirche bildet die bekanntere Titelsucht jener Zeit, von welcher auch die Mannheimer Protokollbücher zahlreiche Proben bieten. So schreibt der Kirchenrat in Heidelberg (1662) an den Stadtrat in Mannheim: „Edle, Beste, Vorachtbare, Wohlweise, — Direktor, Bürgermeister und Rath der Stadt Mannheim! Sonderst Günstige, Geehrte Herren und Freunde!

Das deutsche Konsistorium schreibt 1663 an den Kirchenrat: Hoch Wohl Edle, Beste, Gestrenge, Hoch Wohl Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herren, der Churpfalz verordnete Kirchenräte!

Etwas kürzer, aber immer noch im Stil der Zeit, schreibt der Rat in Basel, also die freien Republikaner, an das französische Konsistorium: Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige und Weise!

17. Privilegien §. 17, i. Anhang des I. Abschnittes.

18. Wie hoch die Erbitterung bei Poitevin gegen den Stadtrat schon gediehen war, bezeugt ein Vorfall, der 1681 in dem Stadtrat besprochen wurde. Er habe sich, wurde berichtet, auf der Kanzel darüber beschwert, daß die Uhr stark vorgehe, und dabei angedeutet, daß der Stadtrat die Schuld daran trage. Der Stadttürmer versicherte auf seinen Eid, daß er in dieser Sache keinen Auftrag, weder in diesem Sinne noch überhaupt, erhalten habe; er richte seine Uhr nach seinem Compaß und nach seinem Verstand. R. Pr. 1681, 26. April.

19. Guno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Frankenthal, Gesch. Blätter des deutschen Hugenotten-Vereins, Xbnt III, Heft 3, S. 20.

## Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Von ungedruckten Quellen sind für diesen Abschnitt besonders das Protokollbuch der französischen Gemeinde und die Ratsprotokolle der betreffenden Jahre zu nennen. Von den letzteren sind allerdings die für die letzten Jahre unserer Periode im Original verloren gegangen, doch finden sich einige Auszüge in einem gebundenen

Band, der wahrscheinlich von einem Kirchendiener Arndt, Ende des 18. Jahrh. herrührt. Für die Jahre 1690—96 sind von besonderer Bedeutung die Lebenserinnerungen eines Pfarrers Schmidtman, von welchen eine Abschrift dem Verfasser dieses durch Dr. Walter freundlichst mitgeteilt worden ist. Sie werden demnächst in den Mannh. Gesch. Bl. vollständig veröffentlicht werden. Die auf Mannheim sich beziehenden Bruchstücke, welche in dem vorliegenden Aufsatz mitgeteilt werden, sind aus Tollin, S. 50 u. 51, entnommen. (Magdeburg, 1894.)

1. Franz. Protokoll 1688, 4. u. 9. April.
2. " " " " 13. April.
3. Jakob Wille, Stadt und Festung Frantenthal, S. 6.
4. Fr. Pr. 1686, 24. April.
5. " " " " 17. Mai.
6. " " " " 1687, 8. Januar.
7. " " " " 1688, 14. u. 15. September.
8. Theatrum Europ. XII., S. 1002.
9. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, II., S. 16.
10. Obige Beschreibung nach dem Theatrum Europ. XIII.
11. Die niedergeschriebene, aber nicht gehaltene Prediat, wurde nach der Flucht in Hanau gedruckt. Vergl. auch Feder I. S. 146.
12. Einige Bewohner, wie z. B. Pfarrer Charles, hatten sich schon vor der Einnahme der Stadt geflüchtet. Wie viel Ursache sie dazu hatten, mag aus dem entsetzlichen Schicksal ersehen werden, das einen geflüchteten Hugenotten Jean Cardel betroffen hat, der seit 1674 mit gutem Erfolg in Mannheim eine Seidenmanufaktur betrieb, aber im Jahre 1685 auf einer Reise nach Frankfurt a. M., französischen Truppen in die Hände fiel. Nach 30 jähriger qualvoller Gefangenschaft ist er in der Bastille tot aufgefunden worden. Tollin, S. 41 u. 42.
13. Die Zahl der nach Magdeburg Geflüchteten läßt sich wohl kaum genau bestimmen. Häuser, II., S. 778 nennt rund 200 Familien, Tollin, S. 49, „etwa 1730 Seelen“.
14. Handschriftliche Mitteilungen des Herrn Dr. Meyer, Prediger in Magdeburg.
15. Feder, I., S. 162 berechnet die Mannheimer Bürger in Weinheim für 1690 auf 44, die in Heidelberg für Frühjahr 1693 auf 75.
16. Schlosier, Weltgeschichte, I., A. B. XVI., S. 612 u. 619.
17. Die nachfolgenden aus Tollin, S. 50 u. 51 entnommenen Abschnitte sind ziemlich stark modernisiert.
18. Tollin nimmt S. 51 an, daß sich schon 1689 einige Wallonen auf dem Sand angesiedelt hätten.
19. Feder, I., S. 163.
20. Ratsprotokoll 1693, Januar bis April.
21. Schmidtman erzählt von einer Zerstörung Neu-Mannheims und einer Verjaugung seiner Bewohner, die er ausdrücklich zwischen die erste Ansiedlung daselbst und die Zerstörung Heidelbergs legt, und die er ebenso ausdrücklich als dritte bezeichnet, die er selbst miterlebt hat, nämlich zwei in Alt-Mannheim und nun diese dritte in Neu-Mannheim. Er erzählt dieses Ereignis mit den folgenden Worten: „Ob wir nun gleich die versprochene Kontribution richtig bezahlten, so wurden wir jedennoch durch eine französische Partei zum dritten Mal verjaget und mehrenteils abgedrängt, wobei wir unser Schulhaus und unsere Versammlungshütte verloren, welcher Verlust uns sehr tief zu Herzen gegangen.“ Nichtsdestoweniger hätten sie angefangen, „und zwar auf eigene Kosten einen Ort zum Gottesdienst und zur Schule zu aptieren“.
22. Schmidtman hat die Blünderung und die Zerstörung Heidelbergs in ihren Anfängen miterlebt, er hat sich den Flüchtlingen angeschlossen, die durch den Odenwald über Hanau nach Frankfurt gingen. dort hat er dem schon vor der Zerstörung geflüchteten Kirchenrat Fabrizius einen tränenreichen Bericht erstattet. Nach kurzer Frist kehrte er nach Heidelberg zurück und war, jetzt mit einem Reitpferd ausgerüstet, nicht bloß für Heidelberg und Mannheim, sondern auch für

die nächste Umgebung „fast der allgemeine Prediger“. Nachdem er sich einmal krankheits halber, ein ander Mal wegen lebensgefährlicher Nachstellung nach Frankfurt zurückgezogen hatte, nahm er seinen Sitz wieder für einige Zeit in Mannheim, hier bei einem Ueberfall durch die in französischem Sold stehenden Irländer aufs Neue ausgeplündert, wie vordem in Heidelberg.

Am 23. Okt. 94 verheiratete er sich auf den Rat seiner Freunde in Frankfurt; im Febr. 1695 hielt er, an die reformierte Kirche in Nürnberg berufen, seine Valetpredigt in Neu-Mannheim. Vom 13. März an stand er für 9 Jahre in Nürnberg, vom 4. Januar 1705 an in Berlin. Dort starb er 1728, 65 Jahre alt.

23. Rats-Pr. 1693 u. 1694.

24. v. Weech, Bad. Gesch., S. 208—212.

25. N. Pr. 1696, 3. Januar.

26. Struve, Pfälz. Kirchengeschichte, S. 808 und 988.

27. Häufer, Gesch. der rhein. Pfalz, II., S. 806.

28. L. Pr. 1674, 1. Januar; 1675, 15. Okt.

29. Die Registratur des Evang. Def. Ladenb.-Weinheim enthält ein von Gumbart geschriebenes „Inspektions-Protokoll“, ein starker Folioband, der von seinem Fleiß ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gibt.

30. Fr. Pr. 1682, 2. April u. 3. Mai.

31. Tollin S. 42 u. 47.

32. Häufer, II., S. 1001.

### Berichtigungen zu Heft I (VI).

Seite 25, Z. 3—7. Die beiden Vermutungen von Feders (I S. 109), daß das Repertorium Carpozovianum von dem niederdeutschen Pfarrer Mollerns verfaßt, und daß es in Mannheim gedruckt worden sei, sind irrtümlich. (Mannh. Gesch.-Blätter 1901. S. 19).

Seite 25, Zeile 12. Lies „Floccenius“ statt „Flonenius“.

Seite 33, Zeile 15. Lies „Kirchenrat“ statt „K.-Gemeinderat“.

